

DIENSTANWEISUNG ADV

Lehrkräfte sollen Schüler*innen den Umgang mit digitalen Medien beibringen. Sie sind darauf angewiesen, Daten von Schüler*innen digital zu verwalten. Erwartet wird dafür die Nutzung privater Geräte und die Übernahme der vollen Haftung bei Verstößen gegen den Datenschutz. Nur mit Dienstgeräten für dienstliche Zwecke kann das Land als Arbeitgeber für Datenschutz sorgen und handelt fürsorglich. Keine Rückkehr zu Papier und Bleistift bei der Arbeit! www.gew-nrw.de

Dienst-Laptops
für alle
Lehrer*innen

